

Ausfüllhilfe: Basisantrag Biomasseanlage

Hinweis: Nur für Bestandsgebäude (> 2 Jahre, auch die alte Heizungsanlage) + Anlage bereits in Betrieb und Antragstellung innerhalb von 9 Monaten nach der Inbetriebnahme

Antrag auf Förderung einer Anlage zur Verbrennung fester Biomasse

Privatpersonen, gemeinnützige Organisationen und Kommunen, kommunale Gebietskörperschaften oder kommunale Zweckverbände

Ihr Antrag muss dem BAFA innerhalb von 9 Monaten nach Inbetriebnahme der Anlage vorliegen (Schlussfrist). Reichen Sie den Originalantrag zusammen mit den Unterlagen gemäß Checkliste ein.

1 Antragstellende Person
Antragsberechtigung

Privatperson Gemeinnützige Organisation (zum Beispiel eingetragener Verein) Kommune, kommunale Gebietskörperschaft oder kommunaler Zweckverband

Anrede	Vorname (Ansprechpartner/Ansprechpartnerin)	Nachname (Ansprechpartner/Ansprechpartnerin)
Name der Organisation/Gebietskörperschaft/Kommune		
Straße und Hausnummer	Postleitzahl	Ort
Telefon (optional)	E-Mail-Adresse (optional)	
Bankverbindung Antragsteller/Antragstellerin Kontonummer/KontoinhaberIn		Name der Bank
		BIC

Hilfreich, um im Einzelfall Sachverhalte unbürokratisch klären zu können.

Adresse des aktuellen Wohnortes. Beim Umzug bitte benachrichtigen!

Konto des Antragstellers. Konto eines Dritten nicht zulässig.

Bitte Eintrag BIC nicht vergessen

Standort der Biomasseanlage, falls abweichend vom Wohnort.

Altheizung z. B. Ölheizung, Wärmepumpe etc. (Förderung unabhängig vom alten Heizungs-system). Bitte den Brennstoff angeben.

Art der Anlage auswählen

3 Standort der Anlage, falls abweichend von zuvor genannter Adresse

Straße und Hausnummer	Postleitzahl	Ort
-----------------------	--------------	-----

4 Angaben zum Gebäude

Nur Anlagen im Gebäudebestand können gefördert werden. Zum Gebäudebestand zählt ein Gebäude, wenn die Biomasseanlage ein Heizungs-system, das seit mehr als zwei Jahren in Betrieb ist, ersetzt oder unterstützt.

Baujahr des Gebäudes _____

Verfügte das Gebäude zwei Jahre vor Inbetriebnahme der Biomasseanlage über eine Heizung (z. B. Ölheizung, Gasheizung, Nachtspeicheröfen, Einzelöfen, Fernwärmeanschluss o. ähnliches)?

Ja Nein

oder alten Heizung _____ Datum der Installation _____

Hersteller _____

5 Angaben zur Anlage

Pellets

Pelletofen mit Wassertasche Pelletkessel Pelletkessel mit neu errichtetem Pufferspeicher Kombinationskessel für Pellets und Scheitholz

Hackschnitzel

Hackschnitzelanlage Kombinationskessel für Hackschnitzel und Scheitholz

Scheitholz

Scheitholzvergaserkessel

Hinweis

Biomasseanlagen werden gefördert, wenn sie bestimmten Anforderungen hinsichtlich Effizienz und Emissionen genügen. Bitte informieren Sie sich vor Antragstellung, ob Ihre Anlage die Anforderungen erfüllt. Listen der förderfähigen Biomasseanlagen finden Sie auf <http://www.heizen-mit-erneuerbaren-energien.de>

Bei Hackschnitzelanlagen und bei Scheitholzvergaserkesseln wird darüber hinaus ein Mindestpufferspeichervolumen gefordert. Holz hackschnitzelanlagen sind nur förderfähig, sofern ein Mindestpufferspeichervolumen von 30 l/kW nachgewiesen wird. Scheitholzvergaserkessel müssen über ein Mindestpufferspeichervolumen von 55 l/kW verfügen. Das Volumen des Pufferspeichers ist auf der Fachunternehmererklärung anzugeben und auf der Rechnung nachzuweisen. Luftgeführte Pelletöfen sowie Scheitholzkaminöfen sind nicht förderfähig.

Wenn Datum unbekannt, dann ungefähres Baujahr der Heizung

WICHTIG: Bitte die Hinweise beachten (Voraussetzungen)

6 Zusatzförderung
 Eine besonders innovative oder effiziente Anwendung oder die Durchführung einer weiteren Maßnahme kann zusätzlich zur Förderung der Biomasseanlage mit einem oder mehreren der nachfolgend aufgeführten Boni gefördert werden, wenn die jeweiligen Voraussetzungen erfüllt sind.
Hinweis: Ein Bonus kann nur gewährt werden, wenn die Biomasseanlage selbst gefördert wird.

6.1 Kombinationsbonus bei Errichtung einer weiteren förderfähigen Anlage

Für die gleichzeitige Errichtung einer Solarthermieanlage

Für die gleichzeitige Errichtung einer Wärmepumpe

Liegt diesem Förderantrag ein Förderantrag für die zweite Anlage bei? Aktenzeichen SO oder WP

Ja Nein: Der Förderantrag wurde bereits gestellt.

Bitte beachten Sie, dass für jede zu fördernde Anlage ein separater Antrag zu stellen ist. Beide Anlagen müssen innerhalb eines Zeitraums von 9 Monaten in Betrieb genommen werden. Während dieser neunmonatigen Frist müssen Sie dem Bafa außerdem beide Anträge zur Förderung der Anlagen zusenden. Formulare zur Förderung einer Solar- oder Wärmepumpenanlage finden Sie auf <http://www.heizen-mit-erneuerbaren-energien.de>.

Kombinationsbonus bei Anschluss an ein Wärmenetz

Für den Anschluss der Biomasseanlage an ein Wärmenetz. Die Biomasseanlage ist hydraulisch an ein Wärmenetz angeschlossen. Sie versorgt außer dem Gebäude des Anlagenbetreibers/Antragstellers mindestens ein weiteres Gebäude mit Wärme.

Das Wärmenetz ist in der Fachunternehmererklärung (Ziffer 7) einzutragen. Bitte fügen Sie zudem ein Anlagenschema und Angaben zu den versorgten Gebäuden bei.

6.3 Zusatzförderung für die Optimierung der Heizungsanlage (Optimierungsbonus)

Für die gleichzeitige Durchführung von Einzelmaßnahmen zur Energieeffizienz, der Optimierung der Heizungsanlage und der Warmwasserbereitung. Der Optimierungsbonus ist nicht mit der APEE-Zusatzförderung nach Nr. 7 kumulierbar.

Bitte Erklärung für Optimierungsmaßnahmen bei Errichtung einer Biomasseanlage ausfüllen und einreichen. Bitte fügen Sie zudem die Rechnungsunterlagen für die durchgeführten Einzelmaßnahmen in Kopie bei.

6.4 Gebäudeeffizienzbonus

Für die Errichtung einer Biomasseanlage in einem effizient gedämmten Gebäude. Effizient im Sinne dieser Vorschrift sind Wohngebäude, die die Anforderungen an ein KfW-Effizienzhaus 55 erfüllen.

Zusätzlich mit dem APEE-Bonus zur Förderung notwendige Online-Bestätigung eines zugelassenen Sachverständigen einzureichen. Die Bewilligung des Gebäudeeffizienzbonus ist in Nichtwohngebäuden und Mischgebäuden mit einem Wohnflächenanteil unter 50% nicht möglich.

7 Zusatzförderung nach dem Anreizprogramm Energieeffizienz (APEE)

Die Zusatzförderung gilt nur für Anlagen zur Verbrennung fester Biomasse, die ab dem 1. Januar 2016 in Betrieb genommen wurden.

Wenn eine ineffizienten Altanlage ersetzt und dies mit einer Optimierung des gesamten Heizungssystems kombiniert wird, wird ergänzend zu der Förderung des MAP eine weitere Zusatzförderung nach dem APEE gewährt. Die Zusatzförderung beträgt 20 % des Gesamtförderbetrags des MAP (ohne Optimierungsbonus) zzgl. einem pauschalem Investitionszuschuss für die Optimierung der Heizungsanlage von weiteren 600 Euro. Der pauschale Investitionszuschuss von 600 Euro wird innerhalb einer Gesamtmaßnahme zur einmalig gewährt.

Ich beantrage die Zusatzförderung nach dem APEE für die Ersetzung einer besonders ineffizienten Altanlage ohne Brennwerttechnik durch eine Biomasseanlage. Ich bestätige, dass das APEE noch nicht zuvor im Rahmen eines der KfW-Förderprogramme beantragt habe, parallel beantragen werde und auch nicht beantragen werde, bevor ich zuvor beim Bafa beantragt habe. Es liegt bei diesem Vorhaben kein Fall der gesetzlichen Austauschpflicht nach § 10 der Energieeinsparverordnung (EnEV) vor.

Bei einer Heizungssanierung, die im Rahmen einer Gesamtmaßnahme ist mir bewusst, dass der Investitionszuschuss für die Optimierung der Heizungsanlage i.H.v. 600 Euro nur einmalig gewährt werden kann und die Optimierung erst am Ende der Gesamtmaßnahme erfolgt.

Die Zusatzförderung nach dem APEE ist nicht kumulierbar mit dem Optimierungsbonus nach den MAP-Richtlinien (vgl. Nr. 6.3).

Achtung: Separater Antrag für die Zweitanlage

Versorgung eines separaten Gebäudes (kein Doppelhaus)

Anlagenschema/Skizze erforderlich

Der Bogen „Erklärung für Optimierungsmaßnahmen“ ist auszufüllen.

Keine Kumulierung mit APEE möglich.

Gebäude erfüllt KfW-Effizienzhaus-Standard 55

Online-Bestätigungen eines zugelassenen Sachverständigen erforderlich

Separate Richtlinie APEE:
[http://www.bafa.de/DE/Energie/Heizen mit Erneuerbaren Energien/Anreizprogramm Energieeffizienz/anreizprogramm_energieeffizienz_node.html](http://www.bafa.de/DE/Energie/Heizen_mit_Erneuerbaren_Energien/Anreizprogramm_Energieeffizienz/anreizprogramm_energieeffizienz_node.html)

8 Sonstige öffentliche Förderungen (Kumulierung)

Ich erkläre, dass ich für die beschriebene Anlage bzw. das Heizungssystem keine Anträge auf Gewährung öffentlicher Fördermittel (Zulagen oder Betriebskostenzuschüsse) gestellt habe und dass ich keine weiteren Anträge auf Gewährung von öffentlichen Fördermitteln für diese Anlage bzw. das Heizungssystem werde.

Oder: Ich habe für die beschriebene Biomasseanlage beziehungsweise das Heizungssystem noch einen/mehrere, andere(n) Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln beantragt beziehungsweise eine Bewilligung erhalten.

Art des Zuschusses/der Zuschüsse (KfW-Programm Nr., Förderprogramm von Kommune/Landkreis/Bundesland)

Bitte den KfW-Kreditvertrag, die KfW Online-Bestätigung zum Antrag und die KfW-Bestätigung nach Durchführung beziehungsweise die Zuwendungsbescheid in Kopie beilegen.

9 Persönliche Erklärungen und Unterschrift

Ich beantrage die Förderung der oben beschriebenen Biomasseanlage und versichere, dass alle Angaben wahrheitsgemäß sind. Ich habe die „Erklärungen zu den durchgeführten Maßnahmen“, die „Persönlichen Erklärungen“ sowie die „Erklärungen zu den subventionserheblichen Tatsachen“ auf dem Beiblatt zur Kenntnis genommen, erkläre mich damit einverstanden und nehme hiermit auch die dortigen Erklärungen als eigene Erklärungen in meinen Antrag auf.

Datum

Unterschrift

Der Antrag ist nur gültig mit Ihrer Unterschrift als Antragsteller/in

Weitere öffentliche Förderung erhalten oder geplant? z. B. KfW, Stadt usw. Eine Auslegungshilfe finden Sie unter: http://www.bafa.de/SharedDocs/Downloads/DE/Energie/ee_bmwi_auslegungshilfe_kumulierung.html

Bitte den Antrag per Post zusenden. Das Einreichen per Fax ist alternativ auch möglich.

Die Anerkennung der Eigenmontage ist nur mit Nachweis der Fachkenntnisse z. B. Gesellenbrief in Kopie möglich.

Fachunternehmererklärung für Biomasseanlagen

Diese Erklärung ist auszufüllen und mit dem zugehörigen Antrag einzureichen.
Bitte füllen Sie die Fachunternehmererklärung sorgfältig und vollständig aus. Eine unvollständig ausgefüllte Fachunternehmererklärung führt zu vermeidbaren Rückfragen und zu Verzögerungen.

1 Angaben zum Installationsunternehmen

Anrede	Vorname (Ansprechpartner/Ansprechpartnerin)	Nachname (Ansprechpartner/Ansprechpartnerin)
Firmenname		
Straße und Hausnummer	Postleitzahl	Ort
Telefon (optional)	E-Mail-Adresse (optional)	

Eigenmontage

Hinweis: Wenn die Anlage in Eigenmontage installiert wurde, muss die Fachunternehmererklärung von der antragstellenden oder ausführenden Person ausgefüllt werden. Die Eigenmontage einer Biomasseanlage und die Durchführung des hydraulischen Abgleichs werden nur anerkannt, wenn die ausführende Person über die notwendigen Kenntnisse verfügt und diese nachweist (zum Beispiel durch einen Gesellen-/Meisterbrief, Zeugnis oder ähnliches).

2 Name des Kunden/der Kundin und Standort der Anlage

Anrede	Vorname	Nachname
Straße und Hausnummer	Postleitzahl	Ort

3 Anlage zur Verbrennung fester Biomasse

Datum der Inbetriebnahme (TT.MM.JJJJ)

Hinweis: Der Antrag ist innerhalb von neun Monaten nach Inbetriebnahme beim BAFA einzureichen. Als Inbetriebnahmedatum gilt der Zeitpunkt, ab dem die Anlage dauerhaft genutzt wird. Ein Probetrieb stellt noch keine dauerhafte Nutzung dar.
Bitte informieren Sie sich vor Antragstellung, ob die Biomasseanlage die Voraussetzungen für eine Förderung erfüllt. Listen der förderfähigen Biomasseanlagen finden Sie auf <http://www.heizen-mit-erneuerbaren-energien.de>.

Hersteller	Typbezeichnung
Nennwärmeleistung [kW]	Kesselwirkungsgrad [%]

Datum, seit dem die Biomasseanlage in Betrieb ist. Das Inbetriebnahmedatum darf höchstens 9 Monate vor der Antragstellung (Eingang BAFA) liegen.

Inbetriebnahmedatum. Achtung: Ein Probetrieb ist keine Inbetriebnahme. Nachträglich festgestellte Mängel mit Reparaturen führen nicht zu einer späteren Inbetriebnahme.

Typbezeichnung laut BAFA-Liste

Automatisch beschickte Anlagen:

http://www.bafa.de/SharedDocs/Downloads/DE/Energie/ee_biomasse_basisfoerderung_anlagenliste_automatischbeschickt.pdf?__blob=publicationFile&v=15

Handbeschickte Anlagen:

http://www.bafa.de/SharedDocs/Downloads/DE/Energie/ee_biomasse_basisfoerderung_anlagenliste_handbeschickt.pdf?__blob=publicationFile&v=15

Die Bezeichnung muss aus der Rechnung hervorgehen.

Achtung: Bitte legen Sie die **Bescheinigung Ihres Schornsteinfegers** (in Kopie) über das Ergebnis der Überprüfung, Messung und Beratung für eine Feuerungsanlage für feste Brennstoffe gemäß der Ersten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über kleine und mittlere Feuerungsanlagen – 1. BImSchV vom 26. Januar 2010, BGBl. I S. 38) vor.

https://www.gesetze-im-internet.de/bimschv_1_2010/BJNR003800010.html

Vorhandene Speicher werden berücksichtigt. Bitte Rechnung in Kopie vorlegen.

Gleiche Angaben wie im Antrag Abschnitt 4

Unterschrift des Installateurs

Ihre Unterschrift

4 Pufferspeicher Gesamtspeichervolumen in Liter		Errichtungsjahr	
Die Rechnung für den/die Pufferspeicher ist in Kopie vorzulegen. Hinweis: Hackschnitzelanlagen sind nur förderfähig, sofern ein Mindestpufferspeichervolumen von 90 l/kW nachgewiesen wird. Besonders emissionsarme Scheitholzvergaserkessel (staubförmige Emissionen: 15 mg/m ³) müssen über ein Mindestpufferspeichervolumen von 55 l/kW verfügen. Brauchwasserspeicher können nicht anerkannt werden. Luftgeführte Pelletofen sowie Scheitholzkaaminöfen sind nicht förderfähig.			
5 Hydraulischer Abgleich Der hydraulische Abgleich des Heizungssystems ist Voraussetzung für die Förderung der Biomasseanlage und die Zuschüsse nach dem APEE. Dieser ist grundsätzlich vom Fachunternehmer durchzuführen und nachzuweisen. Hierbei ist gemäß der Leistungsbeschreibung im Formular „Bestätigung des Hydraulischen Abgleichs“ dargelegt ist, das vom VdZ (Forum für Energieeffizienz in der Gebäudetechnik) herausgegeben wird. <input type="checkbox"/> Ich habe das Heizungssystem hydraulisch abgeglichen oder im Rahmen des wirtschaftlich Vertretbaren hydraulisch optimiert. Ein ausgefülltes VdZ-Formular habe ich dem Antragsteller übergeben.			
6 Angaben zum Heizungspaketbonus (APEE) Alle nachfolgenden Voraussetzungen sind zu erfüllen, da andernfalls der Heizungspaketbonus nicht beantragt werden kann. Hiermit bestätige ich ausdrücklich, dass ich als Fachunternehmer alle nachfolgenden Maßnahmen im Hinblick auf die Förderung der Biomasseanlage durchgeführt habe, welche neben dem hydraulischen Abgleich ebenfalls Voraussetzung für die Gewährung der APEE-Zuschüsse sind: 1) Die errichtete Biomasseanlage dient der Ersetzung einer besonders ineffizienten Heizungsanlage (z. B. bei der ineffizienten Altkessel- oder Kaminheizung oder Brennstoffkesseltechnologie genutzt wird). 2) Ich habe eine Bestandsaufnahme und Analyse des Ist-Zustandes (z. B. nach VdZ (Forum für Energieeffizienz in der Gebäudetechnik) Vorgehens zum Heizungs-Check des VdZ (Vereinigung der deutschen Zentralheizungs- und Heizungsinstallationsingenieure) vorgenommen und bin gemäß des Leitfadens zum Heizungs-Check des VdZ (Vereinigung der deutschen Zentralheizungs- und Heizungsinstallationsingenieure) vorgegangen. Den ausgefüllten Inspektionsbericht mit Empfehlungen für den Betreiber habe ich dem Antragsteller übergeben. 3) Ich habe alle erforderlichen Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz des gesamten Heizungssystems (z. B. die Optimierung der Heizkurve, die Anpassung der Vorlauftemperatur und der Pumpenleistung sowie der Einsatz von Einzelraumreglern) umgesetzt. <input type="checkbox"/>			
7 Angaben zum alten Heizungssystem (Anzahl der Anlage bzw. verfeuerter Brennstoff)		Datum der Installation (TT.MM.JJJJ)	
Hersteller		Typbezeichnung	
8 Anschluss der Biomasseanlage an ein Wärmenetz/Wärmenetzbonus <input type="checkbox"/> Ich habe am oben genannten Standort die Biomasseanlage hydraulisch an ein Wärmenetz angeschlossen. Die Biomasseanlage versorgt damit außer dem Wärmenetz den Antragsteller mindestens ein weiteres Gebäude mit Wärme. Der Anschluss an das Wärmenetz ergibt sich aus der Rechnung. Die entsprechenden Positionen sind separat ausgewiesen und wurden markiert.			
9 Persönliche Erklärungen und Unterschrift des Fachunternehmers oder der ausführenden Person Ich versichere, dass die Angaben wahrheitsgemäß sind und erkläre mich damit einverstanden, dass das BAFA meinen Namen und meine Anschrift elektronisch verarbeitet und nutzt, soweit dies zur Antragsbearbeitung erforderlich ist oder statistischen Zwecken dient. Datum Unterschrift (und Stempel)			
10 Unterschrift des Antragstellers/der Antragstellerin Ich habe die Angaben meines Fachunternehmers bzw. der ausführenden Person auf dieser Fachunternehmererklärung zur Kenntnis genommen. Mir ist bekannt, dass sich das BAFA im Falle von Rückfragen zu diesen Angaben an mich wenden wird. Datum Unterschrift			

Fördervoraussetzung

Die durchgeführten Maßnahmen sind vom Fachunternehmer zu bestätigen. Die aufgeführten Unterlagen müssen auf Nachfrage oder bei einer möglichen Prüfung vorgelegt werden können.

Bitte den Antrag per Post zusenden. Das Einreichen per Fax ist alternativ möglich.

Erklärung für Optimierungsmaßnahmen bei Errichtung einer Biomasseanlage

Die Durchführung von Einzelmaßnahmen zur energetischen Optimierung der Heizungsanlage und der Warmwasserbereitung im Zusammenhang mit der Errichtung einer Biomasseanlage, deren Förderung ebenfalls bewilligt wird, kann einmaligen Investitionszuschuss bis zu 10 % der förderfähigen Investitionskosten, höchstens jedoch 50 % der derzeit geltenden Basisförderung für die Biomasseanlage bewilligt werden. Förderfähig sind Maßnahmen, die unter 1. genannt sind.

Bei der Förderung nicht berücksichtigt werden können:

- Maßnahmen, deren Durchführung Voraussetzung für die Förderbarkeit der Biomasseanlage ist, und
- die Investitionskosten für die bereits nach anderen Tatbeständen dieser Richtlinien geförderten Anlagen (Biomasseanlage). Die Investitionskosten für diese Anlagen sind aber in der Rechnung nachzuweisen.

Sofern Sie einen Bonus für Optimierungsmaßnahmen beantragen, ist diese Erklärung auszufüllen und mit dem zugehörigen Antrag und entsprechenden Rechnungsbelegen einzureichen.

Nur detaillierte und der betreffenden Maßnahme eindeutig zuzuordnende Rechnungen werden anerkannt!
Bitte füllen Sie die Erklärung sorgfältig und vollständig aus. Eine unvollständig ausgefüllte Erklärung führt zu vermeidbaren Rückfragen und zu Verzögerungen.
Der Optimierungsbonus ist nicht kumulierbar mit der Zuschförderung nach dem APEE.

1 Optimierungsbonus

Maßnahme	Nettobetrag	Rechnungsposition	Nummer des Belegs
1 Ausbau Gas-/Öltank einschließlich Entsorgung des alten Tanks und Wiederherstellung der Außenanlagen bei erdbebesechtigen Tanks			
2 Ausbau Altheizung einschließlich Entsorgung			
3 Austausch oder erstmaliger Aufbau von Flächenheizsystemen und Heizleisten (Systemvorlauftemperaturen kleiner gleich 35 °C) inklusive Anpassung oder Erneuerung von Rohrleitung			
4 Austausch von Heizkörpern durch Niedertemperaturheizkörper (Vorlauftemperatur kleiner gleich 60 °C)			
5 Austausch von „kritischen“ Heizkörpern zur Systemtemperaturreduzierung			

Nur ausfüllen wenn Optimierungsbonus beantragt

Position in der Rechnung

Die 22 aufgeführten Maßnahmen sind abschließend

Rechnungsnummer

Betrag ohne MwSt abzgl. Skonto

2 Persönliche Erklärungen und Unterschrift der ausführenden Person

Ich versichere, dass alle Angaben wahrheitsgemäß sind und erkläre mich damit einverstanden, dass das BAFA meinen Namen und meine Anschrift elektronisch verarbeitet und nutzt, soweit dies zur Antragsbearbeitung erforderlich ist oder anderen Zwecken dient.

Datum: _____ Unterschrift (und Stempel): _____

3 Unterschrift der antragstellenden Person

Ich habe die Angaben meines Fachunternehmens beziehungsweise der ausführenden Person auf dieser Fachunternehmerklärung zur Kenntnis genommen. Mir ist bekannt, dass sich das BAFA im Falle von Rückfragen zu diesen Angaben an mich wenden wird.

Datum: _____ Unterschrift: _____

Unterschrift Installateur/in

Ihre Unterschrift

Die Rechnungen bitte nur in Kopie einreichen!

Haben Sie weitere Fragen zum Ausfüllen des Formulars?

Nutzen Sie auch unser Merkblatt mit vielen weiteren Informationen unter

http://www.bafa.de/DE/Energie/Heizen_mit_Erneuerbaren_Energien/Biomasse/Gebaeudebestand/Basis_Zusatzfoerderung/basis_zusatzfoerderung_node.html

Sie können auch eine E-Mail an **solar@bafa.bund.de** senden.

Wir sind telefonisch unter der Telefonnummer **06196 908 - 1625** erreichbar.

Montag bis Donnerstag: 8:30 – 16:00 Uhr Freitag: 8:30 – 15:00 Uhr
--

Sie finden uns auch auf Twitter **@bafa_ee**.

Um Sicherzugehen, dass Ihr Antrag alle erforderlichen Angaben und Belege enthält nutzen Sie bitte nachfolgend die Checkliste.



Checkliste zum Antrag auf Förderung einer Anlage zur Verfeuerung fester Biomasse

Basisförderung – nur in Gebäuden, die älter als 2 Jahre alt sind und das Heizungssystem mindestens ebenfalls so alt ist

Diese Checkliste soll Ihnen Hilfestellung bei der Vervollständigung der Antragsunterlagen geben. Sie ist nicht Bestandteil des Förderantrags und muss nicht an das BAFA gesandt werden.

Innerhalb von neun Monaten nach der Inbetriebnahme der Biomasseanlage sind die folgenden Unterlagen einzureichen:

Basisförderung

liegt bei:

1. Vollständig ausgefülltes und unterschriebenes **Antragsformular**
2. Auf den Antragsteller ausgestellte, detaillierte und **vollständige Rechnung(en)** über die installierte Biomasseanlage sowie deren wesentlichen Bestandteile in Kopie
3. Vom ausführenden Unternehmen vollständig ausgefüllte **Fachunternehmererklärung**
Die Eigenmontage einer Biomasseanlage wird nur anerkannt, wenn die antragstellende oder die ausführende Person über Fachkenntnisse verfügt und diese nachweist (z. B. durch Vorlage des Gesellen-/Meisterbriefs, Zeugnisse o. Ä. in Kopie).
4. **Hydraulischer Abgleich des Heizungssystems**
Die Durchführung des hydraulischen Abgleichs des Heizungssystems ist in der Fachunternehmererklärung zu bestätigen (*Ziffer 5*).
5. **Bescheinigung über das Ergebnis der Überprüfung, Messung und Benutzung für eine Feuerungsanlage für feste Brennstoffe** gemäß der Ersten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über kleine und mittlere Feuerungsanlagen – 1. BImSchuV vom 26. Januar 2010, BGBl. I S. 38 – **ausgenommen Pelletöfen**)

Bonusförderung (Zusatzförderung)

Sofern **zusätzlich** eine Bonusförderung beantragt wird, sind weitere Unterlagen einzureichen:

1. **Regenerativer Kombinationsbonus** (siehe Antrag: Ziffer 6.1)

Gleichzeitige Errichtung einer Biomasseanlage und Solarthermieanlage oder Wärmepumpenanlage (siehe Antrag: Ziffer 6.1.)

- separater Antrag auf Förderung einer Solarthermieanlage
- separater Antrag auf Förderung einer Wärmepumpenanlage

2. Wärmenetzbonus (siehe Antrag: Ziffer 6.2; Fachunternehmererklärung: Ziffer 8)

Versorgung eines weiteren (separaten) Gebäudes mit der Biomasseanlage, Anschluss an ein Wärmenetz

- Der Anschluss an ein Wärmenetz ist in der Fachunternehmererklärung zu bestätigen (Ziffer 8).
- Anlagenschema (Skizze) und Angaben zum versorgten Gebäude (kein Formular)

3. Optimierungsbonus (siehe Antrag: Ziffer 6.3)

Für bestimmte Einzelmaßnahmen zur energetischen Optimierung der Heizungsanlage
- nicht kombinierbar mit 7 (APEE)

- separater Erklärungsbogen für Optimierungsmaßnahmen bei Errichtung einer Biomasseanlage
- Rechnung(en) über die Optimierungsmaßnahme(n) in Kopie

4. Gebäudeeffizienzbonus (siehe Antrag: Ziffer 6.4)

Für besonders effiziente Gebäude (mind. 50 % Wohnfläche) = KfW-Effizienzhaus 55

- Die Durchführung des hydraulischen Abgleichs des Heizungssystems ist in der Fachunternehmererklärung zu bestätigen (Ziffer 5).
- Online-Bestätigungen eines zugelassenen Sachverständigen, die für eine KfW-Förderung notwendig wären

5. Zusatzförderung nach dem Anreizprogramm Energieeffizienz (APEE) (siehe Antrag: Ziffer 7)

die Ersetzung des fossilen Heizungssystems ohne Brennwertechnik durch die Biomasseanlage in Kombination mit der Optimierung des gesamten Heizungssystems. Es darf keine gesetzliche Austauschpflicht nach § 10 der Energieeinsparverordnung (EnEV) vorliegen.

- Die Einhaltung der Fördervoraussetzungen sind in der Fachunternehmererklärung zu bestätigen (Ziffer 6).
 - Bestandsaufnahme und Analyse des Ist-Zustandes (z. B. nach Din EN 15378)
 - Umsetzung aller erforderlichen Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz am gesamten Heizungssystem (z. B. die Optimierung der Heizkurve, Anpassung der Vorlauftemperatur und der Pumpenleistung sowie der Einsatz von Einzelraumreglern).

Kumulierung mit anderen öffentlichen Förderungen

Wenn andere öffentliche Förderungen für die hier beantragte Biomasseanlage in Anspruch genommen werden, müssen die entsprechenden **Zuwendungsbescheide** und/oder **KfW-Kreditverträge** in Kopie vorgelegt werden.